

Übersicht geplante Änderungen GO/HS

1. Änderung Hauptsatzung „Wertgrenzen“

- zukünftig sollen Miet- und Pachtverträge ab 20.000 € jährlicher Pacht- und Mietzins von der Gemeindevertretung zu beschließen sein, d.h. bedeutet konkret, dass die Verträge für die Horloffthalhalle und den Solmser Hof zukünftig durch die Gemeindevertretung zu beschließen wären (bisher 100.000,- €)
- sonstige schuldrechtliche Verträge sollen ab einer Gesamtvertragssumme von 100.000,- € und aufwärts auch von der Gemeindevertretung zu beschließen sein (bisher zwischen 150.000,- € und 350.000,- €)

2. Änderung Hauptsatzung „Bürgerinformationen“

- ausdrückliche Regelung, dass die Ergebnisniederschriften der Sitzungen des Gemeindevorstands auch in elektronischer Form übermittelt werden können, sofern dies gewünscht wird
- Regelung, dass die Gemeinde ein umfassendes Internetangebot für die Bürger vorhalten soll, zu dem auch Informationen über den Haushalt und die Haushaltssituation. Weiterhin sollen auch die politischen Institutionen mehr Platz in diesem Forum erhalten. Schließlich soll die Verwaltung immer mehr Dienstleistungen für die Bürger auch über das Internet anbieten

3. Änderung Hauptsatzung „Über- und außerplanmäßige Ausgaben“

- feste Regelung, die nicht durch den aktuellen Haushaltsplan ausgehebelt werden kann, dass über- und außerplanmäßige Ausgaben nur bis zu 5.000,- € vom Gemeindevorstand eigenständig getroffen werden können, andernfalls ist die Gemeindevertretung zu konsultieren (in der Vergangenheit wurde diese Regelung immer versucht aus dem aktuellen Haushaltsplan zu streichen)

4. Änderung Geschäftsordnung „Elektronische Kommunikation“

- Klarstellung, dass ordnungsgemäße Anträge auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretersitzung zu nehmen sind und nicht zurückgewiesen werden können (in der Vergangenheit passiert)
- Alle Dokumente, die Gemeindevertreter bekommen oder selbst übermitteln können, können auch elektronisch übermittelt werden, wenn dies gewünscht wird

und zwar ohne, dass dabei eine umständliche und teure sog. qualifizierte Signatur verwendet werden muss (spart viel Arbeit, Papier und Porto)

- Klarstellung, dass bei elektronischer Einreichung von Anträgen keine eigenhändige Unterschrift notwendig ist
- Verlängerung der Frist um Einwendungen gegen ein Protokoll der Gemeindevertretungssitzungen zu erheben (von 5 auf 14 Tage)
- Veröffentlichung nicht nur der Protokolle der Sitzungen sondern auch der Einladungen zu den Sitzungen auf der Internetseite der Gemeinde

5. Änderung Geschäftsordnung „Ausschüsse“

- Anpassung der Mindestfraktionsgröße an die geltende Fassung der HGO (2 statt 3)
- Ergänzung, dass die Vorsitzenden der Ausschüsse an den Beratungen des Ältestenrates teilnehmen können, wenn Fragen der Ausschüsse erörtert werden
- Möglichkeit Anträge von Gemeindevertretern erst in einem Ausschuss zu erörtern bevor sie in die Gemeindevertretung gehen (spart Zeit und Ressourcen)
- Klare Regelung über den Verfahrensgang bei Anträgen, die zuvor im Ausschuss behandelt worden sind. Der oder die Ausschussvorsitzende spricht nur als erstes wenn ein einstimmiger Beschlussvorschlag erarbeitet wurde. Andernfalls haben zunächst die Antragssteller das Wort (so wird klar wer welchen Antrag mitträgt oder initiiert hat)
- Mehr Informationen über die Ausschüsse auf der Internetseite der Gemeinde nebst Mitgliedern

6. Änderung Geschäftsordnung „Anfragen“

- Zusätzlich zu den „normalen“ Anfragen soll eine „aktuelle Stunde“ eingeführt werden, in der 2, 3 Fragen zu aktuellen Themen gestellt werden können. Wichtig: Der Gemeindevorstand, sprich der Bürgermeister muss darauf nicht antworten, auch wenn dies die entsprechende Praxis in vielen Gemeinden ist. Für diesen Fall wird vorgesehen, dass die mündlichen Fragen zu schriftlichen Anfragen werden und durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung an den Gemeindevorstand zu übermitteln sind
- Möglichkeit der Aussprache bei „normalen“ schriftlichen Anfragen

- Klarstellung, dass die Antworten auf mündliche oder schriftliche Anfragen, die in der Sitzung nicht beantwortet werden als Anlage den Protokollen der jeweiligen Sitzung anzufügen sind (auch schriftliche Anfragen müssen nicht in der Sitzung beantwortet werden, auch wenn dies die allgemeine Übung in vielen Gemeinden ist)
- Auch hier: Einreichung elektronisch ohne qualifizierte Signatur möglich